

Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen



Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.

Basisinformationen

Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt.

Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden.

Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu:

- Klassenfahrten
- Urlaubs- und Ferienmaßnahmen

Voraussetzungen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Ablauf

- Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.
- Das Amt für soziale Dienste prüft Ihren Antrag und den Anspruch auf Beitragsübernahme.

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Blumenthal, Vegesack, Burglesum](#)
 - +49 421 361 79800
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle](#)
 - +49 421 361 16892
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom](#)
 - +49 421 79900
 - Große Sortillienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - wjh.s4@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever](#)
 - +49 421 361-19500
 - +49 421 361-19899
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - [Website](#)
 - S5-WJH-22@afsd.bremen.de
 - [Amt für Soziale Dienste | Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien | Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen](#)
 - +49 421 361 28643
 - Breitenweg 29-33, 28195 Bremen
 - [Website](#)
-

- Wjh.uma@afsd.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026